



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

---

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 75	RR
TOP			5	
Datum			12.09.2019	
<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Reinders		<b>Telefon:</b> 0211 / 475 - 9351		
<b>Bearbeiter/in:</b> Herr Reinders				
<b>Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie</b>				
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u></b> Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 21.08.2019

## **Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:**

Im Anschluss an den Bericht zum „Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ in der 73. Sitzung des PA sind in der Diskussion einige Fragen aufgekommen, zu denen ein Zwischenbericht gewünscht wurde.

### Zusammenarbeit mit den Vertretern der Landwirtschaft

Das aktuelle Maßnahmenprogramm zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie für den Regierungsbezirk Düsseldorf mit seinen 2.226 km Fließlänge der berichtspflichtigen Gewässer enthält ca. 3.000 notwendige Maßnahmen.

Etwa 650 dieser Maßnahmen beziehen sich auf die ökologische Umgestaltung der Oberflächengewässer. Dafür werden Flächen benötigt.

Bereits im April 2008 wurde eine Vereinbarung zwischen den Landwirtschaftsverbänden, der Landwirtschaftskammer (LWK) und dem Umweltministerium geschlossen, nach der keine Maßnahmen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten ohne Zustimmung der Landwirtschaftskammer umgesetzt werden dürfen.

Ca. 200 Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität auf Grund landwirtschaftlicher Einflüsse werden unmittelbar von der LWK umgesetzt. Durch Beratungsmaßnahmen und die Erprobung neuer Ausbringungstechniken für die Nährstoffversorgung versucht die LWK, die Einträge aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit ins Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) relevant zu reduzieren.

Bei allen Projekten zur Umgestaltung der Oberflächengewässer in landwirtschaftlich genutzten Gebieten sind die Vertreter der LWK und der Landwirtschaftsverbände frühzeitig einzubinden.

Die Zusammenarbeit der Wasserbehörden (untere und obere Wasserbehörden) mit der LWK und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband (RLV) ist im Allgemeinen sehr konstruktiv. Am linken Niederrhein sind gemeinsam mit den örtlichen Akteuren schon einige Projekte umgesetzt worden; am rechten Niederrhein gibt es mit dem Vertreter der Kreisbauernschaft Wesel erhebliche Diskussionen um die Priorisierung von Flächennutzungen für die Landwirtschaft versus Nutzung zur Umsetzung von Maßnahmen der WRRL.

## Neue Daten und Zielplanungen

Das Ziel, der „gute ökologische Zustand“, bzw. das „gute ökologische Potential“, ist unverändert bis 2027 zu erreichen. Ob sich dieses Ziel ändert, darüber beraten die Wasserdirektoren der EU; ein Ergebnis wird aber erst Ende 2020 erwartet.

Alle 6 Jahre erfasst das LANUV den Zustand unserer Gewässer und bewertet diesen im Hinblick auf die Zielerreichung der WRRL.

Die letzte Bestandsaufnahme war 2013, im Juli 2019 wurden die aktuellen Daten durch das LANUV zur Verfügung gestellt.

Von den 265 Oberflächenwasserkörpern im Regierungsbezirk Düsseldorf haben sich, gegenüber der Bestandsaufnahme von 2013, 52 Oberflächenwasserkörper in ihrer ökologischen Bewertung verbessert. Die Quote könnte, gemessen an den umgesetzten Projekten, deutlich höher sein, aber die Bewertungskonvention der WRRL richtet sich immer nach der Bewertung der schlechtesten Komponente. Beispiel: wenn ein Gewässerabschnitt umgestaltet wurde, die Wasserqualität, die Wasserpflanzen und Wasserinsekten im guten Zustand sind, aber durch eine fehlende Durchgängigkeit im Unter-/oder Oberlauf des Gewässers die Fische diesen Bereich nicht erreichen können, wird dieser Abschnitt „schlecht“ bewertet. Diese Bewertungskonvention ist für die Motivation der Maßnahmenträger zur Umsetzung von kostenintensiven Maßnahmen nicht förderlich.

## Maßnahmen die nicht umgesetzt wurden

Diese Zahl ist nicht zu ermitteln, da kein Maßnahmenträger zur Umsetzung einer hydromorphologischen Maßnahme (Umgestaltung eines Gewässers) verpflichtet werden kann!

Wir sind im ständigen Gespräch mit den Wasserverbänden, um diese zur Umsetzung von Projekten zu motivieren und zu unterstützen.

Die alte Landesregierung hat durch die Novellierung des LWG mit den neuen § 73 und § 74 den Wasserbehörden Instrumente zur Verfügung stellen wollen, um an die notwendigen Flächen zu gelangen (Vorkaufsrecht) und die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen zu verpflichten (Maßnahmenübersichten). Dieses Instrument wird aber zurzeit nicht angewandt.